

04.01.2016

BuB 01-2016

Erhöhung der Schichtzulagen SZ1 – SZ5

Die neue Deutsche-Bahn-Schichtzulagenerhöhungsverordnung - DBSchichtZulErhV (die vormalige Bezeichnung war Besondere Erschwerniszulagenverordnung-Bahn) wurde im Bundesgesetzblatt verkündet. Durch die Verordnung werden die Zulagen nach § 20 Abs. 5 EZuV in der bis zum 30.9.2013 gültigen Fassung rückwirkend zum 01.01.2015 um 10 % erhöht.

Nach Umsetzung der Verordnung werden der Differenzbeträge vsl. am 25.02.2016 ausgezahlt und zwar rückwirkend zum 01.01.2015.

Die EVG hat sich wiederholt um die Erhöhung der in Rede stehenden Zulagen (SZ1 - SZ5) eingesetzt. Der max. mögliche Erhöhungssatz wurde bereits in der EZuV auf 10% festgeschrieben. Mehrere Gespräche mit den zuständigen politischen Vertretern führten nunmehr zum Ergebnis:

a) Schichtzulage SZ 1 (steuerfrei)				
für zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr geleistete Stunden im Monat				
			bis 31.12.14	ab 1.1.15 (rückw.)
von	25 bis	34 Stunden	51,13 €	56,24 € monatlich,
von	35 bis	44 Stunden	56,24 €	61,86 € monatlich,
von	45 bis	54 Stunden	63,91 €	70,30 € monatlich,
von	55 bis	64 Stunden	71,58 €	78,74 € monatlich,
von	65 bis	74 Stunden	79,25 €	87,18 € monatlich,
von	75 bis	84 Stunden	86,92 €	95,61 € monatlich,
von	85 bis	94 Stunden	94,59 €	104,05 € monatlich,
von	95 bis	104 Stunden	102,26 €	112,49 € monatlich,
von	105 bis	114 Stunden	109,93 €	120,92 € monatlich,
von	115 bis	124 Stunden	117,60 €	129,36 € monatlich,
über	125 Stunden		122,71 €	134,98 € monatlich.

b) Auch die Sätze der Schichtzulage SZ 2, SZ 3, SZ 4 und SZ 5 werden rückwirkend zum 01.01.2015 um 10 % erhöht.